

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>1375/2024/2.2</b>	öffentlich	10.09.2024	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Senioninnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden: 4. Änderungssatzung			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
25.09.2024	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
28.10.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
05.11.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
de Vries, 2.2		Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung.

## **Sach- und Rechtslage:**

### **1. Kurzfassung**

Die Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden (Satzung) bedarf der redaktionellen Anpassung, um Regelungslücken zu schließen und dadurch klare Regelungen zu schaffen.

### **2. Aufgabe**

#### **2.1 Gegenwärtige Position**

In § 2 der Satzung sind die Voraussetzungen, das Wahlverfahren und die Dauer der Legislaturperiode des Beirats geregelt. Eine wesentliche Voraussetzung ist u.a. das Bestehen eines Hauptwohnsitzes im Gebiet der Stadt Norden (vgl. Abs. 1 a.a.O.).

Allerdings ist zur Beendigung der Mitgliedschaft lediglich geregelt, dass ein Beiratsmitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Norden von seinem Amt im Beirat zurücktreten kann.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem Gebiet der Stadt Norden heraus wäre lediglich die Anwendung des Umkehrschlusses aus Abs. 1 a.a.O. eine hilfsweise anzuwendende Möglichkeit, die Mitgliedschaft im Beirat zu beenden.

#### **2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Es besteht, wie im Pkt. 2.1 beschrieben, eine Regelungslücke, die zu schließen ist. Allein der Grundsatz von Normenklarheit gebietet es, dass derartige Regelungen klar normiert und für Beteiligte verständlich sind

#### **2.3 Darüber soll entschieden werden**

Es ist darüber zu entscheiden, ob und wie die Regelungslücke geschlossen werden kann.

#### **2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Da der Beirat für Senioren / Seniorinnen und Menschen mit Behinderung kein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium ist, kann der Beirat und damit auch die in Rede stehende Maßnahme als freiwillig betrachtet werden. Gleichwohl besteht eine Verpflichtung zum Schließen von Regelungslücken.

### **3. Ziele und Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Ziele**

Es wird das Ziel verfolgt, eine Regelungslücke zu schließen.

#### **3.2 Ggf. Rahmenbedingungen**

-

### **4. Lösungen**

#### **4.1 Lösungen und Alternativen**

Durch die Konkretisierung von Tatbeständen und Rechtsfolgen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Beirat kann die Regelungslücke geschlossen werden. Im anliegenden Satzungsentwurf wurden die Tatbestände aufgenommen, die nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz üblich sind.

Zudem wurden kollidierende Tätigkeiten, z.B. Mitgliedschaft im Stadtrat, aufgenommen.

Ergänzend dazu wurden Regelungen zum Ruhen der Mitgliedschaft wegen strafrechtlicher Ermittlungen eingearbeitet. Auch diese Regelungen sind nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz üblich.

Es wird damit die gleiche Rechtslage wie beim Norder Kinder- und Jugendparlament geschaffen.

#### **4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

keine

### **5. Vorschlag**

#### **5.1 Favorisierte Lösungen**

Die Verwaltung favorisiert die Änderung entsprechend des beiliegenden Satzungsentwurfs.

#### **5.2 Wichtige Gründe dafür**

Eine bestehende Regelungslücke wird geschlossen. Zudem wird eine gleichartige Rechtssituation wie beim Norder Kinder- und Jugendparlament hergestellt.

#### **5.3 Gründe dagegen**

keine

#### **5.4 Ggf. Chancen und Risiken**

keine

### **6. Umsetzung**

#### **6.1 Nächste Schritte**

Bekanntmachung der Satzung (Veröffentlichung)

#### **6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern**

Nicht notwendig.